

BEKANNTMACHUNG der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Campingplatz Holnis“ der Stadt Glücksburg (Ostsee) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Glücksburg in der Sitzung am 05.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Campingplatz Holnis“ der Stadt Glücksburg (Ostsee) für das Gebiet zwischen der westlich gelegenen Holnisser Noorstraße und der Promenade Holnis (das betroffene Gebiet zeigt die beigefügte Übersichtskarte) und die Begründung haben in der Zeit vom 01.07.2013 bis zum 01.08.2013 öffentlich ausgelegen.

Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2014 erfolgte die Abwägung und der Satzungsbeschluss. Die Flächeneigentümerin hat dann Einwendungen vorgebracht, dass die Erschließung des neuen Mehrzweckgebäudes nicht über den bestehenden Campingplatz erfolgen kann. Die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat daraufhin am 18.11.2014 beschlossen den Satzungsbeschluss vom 25.03.2014 aufzuheben und den geänderten Entwurf (Erschließung der Straße Dreibogen) zu billigen und zur öffentlichen Auslegung zu bestimmen. Da es sich zudem nur um eine minimale Änderung des Entwurfes handelt, wurde beschlossen, eine verkürzte Auslegungsfrist (zwei Wochen) zu bestimmen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

vom 05.01.2015 bis zum 19.01.2015

**in der Stadtverwaltung Glücksburg, Schinderdam 5, im Zimmer 1.16,
während folgender Zeiten**

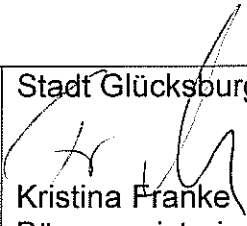
montags und mittwochs	von 8.00 – 12.30 Uhr
freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Campingplatz Holnis“ verfolgt die Stadt Glücksburg das Planungsziel, die Festsetzungen für einen geplanten Neubau eines Mehrzweckgebäudes hinsichtlich der Gestaltungsfestsetzung an eine zeitgemäße Architektur anzupassen und zusätzlich Festsetzungen von Nutzungsbegrenzungen für Touristikcamper/Wohnmobile innerhalb des Sondergebietes Campingplatzes zu erleichtern. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB, sodass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten

fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung ist am 17.12.2014 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und im Aushang der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden. Auf die Bekanntmachung ist am 17.12.2014 im Flensburger Tageblatt hingewiesen worden.

Glücksburg, den 17.12.2014	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 17.12.2014	Abgenommen am:

